

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen

Per Mail an: susanne.piller@bsv.admin.ch

Bern, 28. Februar.2023 / MD
VL Änderung AHVV

Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVV)

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst die vorliegenden Verordnungsanpassungen grösstenteils. Die Änderungen sind schlank gehalten und dienen hauptsächlich der Präzisierung der mit der AHV-Reform 21 angepassten Gesetzeslage. Die FDP regt einzig an, auf die vorgesehenen Anpassungen des Artikels 16 Absatz 1 sowie des Artikels 19c Absatz 1 der Freizügigkeitsverordnung (FZV) zu verzichten.

Wir teilen die Ansicht des Bundesrates, wonach Anreize zum Weiterarbeiten über das Referenzalter hinaus gesetzt werden sollen. Die unter Artikel 16 Absatz 1 vorgeschlagenen Regelung, wonach ein Aufschub des Bezugs über das Referenzalter hinaus auch bei Freizügigkeitsguthaben nur noch möglich sein soll, wenn die Erwerbstätigkeit nachweislich fortgesetzt wird, erachten wir jedoch aus drei Gründen als nicht zielführend:

- Angesichts der erforderlichen Flexibilisierung des Altersrücktritts würde die vorgeschlagene Änderung – entgegen der Annahme des Bundesrats – gerade einen falschen Anreiz setzen. Immer mehr ältere Erwerbstätige wählen flexible Arbeitsformen, die auch einen vorübergehenden Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit und eine spätere Wiederaufnahme über das Referenzalter hinaus einschliessen.
- Die Überlegung, die Rechtsordnung bei den Freizügigkeitsguthaben derjenigen der Säule 3a anzugleichen, greift aus unserer Sicht zu kurz, denn die beiden Säulen verfolgen einen unterschiedlichen Zweck. Freizügigkeitsguthaben haben ihren Ursprung in Situationen, in denen ein Vorsorgenehmer (sei es vorübergehend oder endgültig) nicht erwerbstätig ist.
- Personen über dem Referenzalter haben beim Überschreiten des Referenzalters ihre Vorsorge im Vertrauen auf eine stabile Rechtsordnung aufgebaut. Der Eingriff in diese Verträge stellt einen Verstoss gegen das Vertrauensprinzip dar. Die bisherige Regelung besteht unverändert seit der Einführung des Freizügigkeitsgesetzes im Jahre 1995. Sie hat sich bewährt und ist gemäss Rechtsprechung konsistent mit dem geltenden Recht.

Sollte der Bundesrat – aus uns nicht nachvollziehbaren Gründen – am Vorschlag festhalten, fordert die FDP, dass bestehende Verträge unangetastet bleiben und die vorgeschlagene Regelung nur für neu abzuschliessende Freizügigkeitspolisen und Freizügigkeitskonti gelten würde.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident

Handwritten signature of Thierry Burkart in black ink.

Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Jon Fanzun in black ink.

Jon Fanzun